

Allgemeine provisorische Statuten

des Vereines:

Die deutsche Flagge.

1. Der Zweck des Vereines ist die Zusammenbringung von Beiträgen zur Errichtung der deutschen Flotte.
2. Der Verein beginnt mit Monat Juli und soll vorläufig bis Ende des Jahres 1848 bestehen.
3. Die Beiträge werden von den Vereinsmitgliedern monatlich geleistet. (Jedoch werden auch Beiträge als ein für alle Mal angenommen, und derjenige, welcher einen bedeutenden derartigen Beitrag leistet, ebenfalls als Vereinsmitglied betrachtet.)
4. Um den Verein in alle Classen der Gesellschaft auszudehnen, kann Jedermann Mitglied desselben werden, der sich zu dem monatlichen Beitrage von wenigstens 4 fr. C. M. verpflichtet. (Jeder Freund des Vaterlandes wird sich wol durch seinen Patriotismus aufgefordert finden, nach Kräften auch mehr zu leisten.)
5. Damit dieß patriotische Unternehmen auch auf dem Lande die verdiente Theilnahme finde, wird durch legitimirte Abgesandte Sorge getragen, daß in den verschiedenen Ortschaften Filialvereine entstehen, die ihren Mittelpunkt in Wien haben.
6. Zu Vorstehern der Filialvereine schlagen wir vorläufig die Herren Commandanten der verschiedenen Garde-Abtheilungen vor, denen zur Ordnung und Erleichterung ihres Geschäftes, je 2 Controllore an die Seite zu geben wären. (Wir glauben mit Recht die Herren Commandanten vorzuschlagen, weil dieselben eben durch ihre Wahl zu jener Stellung in der Garde als Männer des Vertrauens und in der guten Sache bezeichnet sind, und sich auch

- diesem ehrenvollen Geschäfte für das deutsche Vaterland gewiß gerne unterziehen werden.)
7. Die Vorsteher der Filialvereine führen ein Protokoll, in welches der monatlich erlegte Beitrag mit dem Namen und im Beisein des Gebers eingetragen wird. Das Hauptprotokoll ist in Wien bei „Gerold.“
 8. Zur Entfernung jeder möglichen Anschuldigung liegt jedes Filial-Protokoll mit abgeschlossenen Monatssummen den Vereinsgliedern zur Einsicht offen, weil es kaum möglich werden wird, auch die kleineren Beiträge monatlich einzeln zu veröffentlichen. Da wir aber den Gesamtbetrag jedes Filialvereines monatlich veröffentlichen, so wird es leicht sein, denselben mit dem Abschlusse jedes Protokolls zu vergleichen, so wie sich von der Richtigkeit des Abschlusses zu überzeugen.
 9. Die treue Ablieferung der Beträge wird kontrollirt durch die Deffentlichkeit, durch Herrn Prof. Füsler und Herrn Fr. Gerold.
 10. Die Herren Vorsteher der Filialvereine liefern am Ende jeden Monats ihre Einnahmen unmittelbar an das Haus Gerold in Wien ab, durch welches dieselben nach Hamburg befördert werden, wo sich ein Comité zur Errichtung der deutschen Flotte gebildet hat. Daher dürfen unsere Abgesandten auf keinen Fall Beiträge annehmen; ihre Sendung ist einzig und allein zur Bildung von Filialvereinen anzuregen.
 11. Die Herren Vorsteher von Filialvereinen erhalten eine vorläufig von den Gründern des Flottenvereins unterzeichnete Legitimation.
 12. Wenn an nicht legitimirte und gänzlich unbekante Personen Beiträge erlegt werden, so sind wir für dieselben nicht verantwortlich.
 13. Die unumgänglich nöthigen Auslagen des Vereines werden mit öffentlicher Rechnungslegung aus dem Vereinsvermögen bestritten.

14. Bis zu entsprechender Ausbreitung und Consolidirung des Vereines (was innerhalb zweier Monate stattfinden kann) bleiben die Gründer desselben an der Spitze. Im Monate September wird daher eine Versammlung der Vereinsglieder stattfinden, in welcher die Statuten neu berathen und die Vorstände gewählt werden.

Das Nähere über Zeit und Ort dieser Versammlung wird früher bekannt gegeben werden.

Controllirend:

Prof. Dr. Fuster.
Friedr. Gerold.

Die Gründer des Vereines:

„Die deutsche Flagge.“

Carl Kirschneck.

Heinrich Weil.

Ludwig Eckardt.

136

Sammlung L. I. Frankl



Ra 564
Q 0427